

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2018

Ehrung von Mehrfachblutspendern

Der DRK-Ortsverein Hirrlingen und Umgebung organisiert und unterstützt Blutspendetermine des Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen in Hirrlingen und in Starzach-Börsingen.

Als Zeichen des besonderen Dankes und der Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfachspenderinnen und -Spender Ehrenurkunde und -nadeln in verschiedenen Ehrungsstufen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden in diesem Jahr von Bürgermeister Christoph Wild und Herrn Gerhard Fuchs vom DRK Ortsverein Hirrlingen und Umgebung folgende Personen für unentgeltliche Blutspenden geehrt:

Für 10-maliges Blutspenden: Frau Simone Barwig, Frau Stefanie Gabele, Frau Julia Menninger

Für 25-maliges Blutspenden: Frau Monika Friesenbichler, Herr Karl Mühleisen

Für 50-maliges Blutspenden: Herr Egon Zug



TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zur Durchführung von Vorstellungsgesprächen und Entscheidung über die Stellenbesetzung wird ein Auswahlgremium gebildet und ein Termin für die Durchführung von Vorstellungsgesprächen vereinbart.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5514 an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5540 an einheimische Bewerber wird zugestimmt.
- Die Gemeindeverwaltung wird dazu ermächtigt, den Antragstellern die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde zur Einräumung eines Überfahrtsrechts über die Grundstücke Flste. 181/1 und 190/1 an der Rottenburger Straße unter der Maßgabe der Durchführung einer qualifizierten Ausführungsplanung und der kompletten Kostentragung für Planung und Ausführung durch die Antragsteller zu signalisieren und in Verhandlungen einzutreten.
Die endgültige Einräumung eines Überfahrtsrechts sowie eine ergänzende vertragliche Regelung bleibt einem weiteren Beschluss des Gemeinderates vorbehalten.
- Die Entscheidung über die Beauftragung der Planungsleistungen für die Schulerweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen wird im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderates am 09.10.2018 oder je nach Verlauf in einer Folgesitzung getroffen.
Zu der Sitzung wird das die Ausschreibung begleitende Planungsbüro werk9 Architekten + Ingenieure beratend hinzugezogen.

TOP 3: Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Aus der Mitte des Gemeinderats werden verschiedene Anfragen bezüglich des Sachstands von Anfragen aus der Sitzung vom 18.09.2018 gestellt und von der Verwaltung beantwortet. Aus der Mitte des Gemeinderats wird im Hinblick auf den Umfang der Protokollführung angeregt, künftig die Sitzungsverläufe auf Tonband aufzuzeichnen. Der Vorsitzende sagte die Prüfung der Anregung durch die Verwaltung und einen Bericht zu.

Die Sitzungsniederschrift vom 18.09.2018 wurde mehrheitlich genehmigt.

TOP 4: Neubau Kindergarten Bietenhauser Str. – Bericht zur Kostenentwicklung

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die beteiligten Architekten und Planer (Herrn Architekt Friedrich, FPZ Architekten München; für die Planung der Haustechnik Herrn Keppler und Frau Riegger, Büro ebök, Tübingen; für die

Elektroplanung Herrn Frisch, Büro Zeeb + Frisch, Kirchentellinsfurt sowie für die Planung der Außenanlagen Frau Siegmund und Frau Fuhrmann vom Büro Siegmund Landschaftsarchitektur, Schömborg).

Einführend erläuterte der Vorsitzende, dass die Erstellung der Genehmigungsplanung durch den Architekten in den letzten Monaten zeitgleich mit der Ausarbeitung der Fachplanungen (Tragwerk, Haustechnik, Elektro, Außenanlagen usw.) erfolgte und s jetzt unmittelbar vor ihrem Abschluss stehe. In Kürze werde die Einreichung des Baugesuchs erfolgen können. Im Verlauf dieser Planung konnte die Kostenschätzung weiter konkretisiert werden. Die Kostenschätzung sei nun deutlich präziser als die ersten Annahmen, die im Rahmen des Vergabeverfahrens im letzten Jahr nur auf Basis von Schätzungen und Indexberechnungen angestellt werden konnten. Demnach sei nach dem aktuellen, noch nicht abschließenden Stand mit geschätzten Baukosten von ca. 3,6 Mio. € (inklusive der vom Gemeinderat zusätzlich beschlossenen Photovoltaik-Anlage) auszugehen. Dies sei hauptsächlich auf die stark steigenden Preise infolge der guten Baukonjunktur zurückzuführen.

Sodann erläuterte Architekt Friedrich zunächst den aktuellen Planungsstand und fasste die geringfügigen Änderungen im Raumprogramm zusammen, die sich durch die Fortschreibung der Planung und die Abstimmungen mit den Fachplanern ergeben haben. Er ging vertieft auf die Änderung der Planung zur Wärmeversorgung des Kindergartens ein. Hier wurde der ursprüngliche Beschluss, den Kindergarten an das bestehende Nahwärmenetz mit der Holzhackschnitzelheizung in der Schule anzuschließen, revidiert und stattdessen eine eigenständige Wärmeversorgung des Kindergartengebäudes mittels einer Wärmepumpe beschlossen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde diesbezüglich nachgefragt, inwiefern sich die Ergebnisse der Untersuchung und Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Anschlussmöglichkeit des Neubaus an das bestehende Nahwärmenetz durch das Büro Strohmaier mit den Untersuchungen des Büros ebök widersprechen. Weiter wurde gefragt, ob sich die beiden Büros über ihre Untersuchungsergebnisse gegenseitig ausgetauscht hätten.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Untersuchungen und Berechnungen der Büros ebök und Strohmaier unterschiedliche Zielsetzungen hatten und deswegen keinesfalls im Widerspruch zueinander stünden. Beide Untersuchungen seien in der Ermittlung der Grundlagen und ihren Berechnungen plausibel und schlüssig und seien im Hinblick auf die jeweiligen Fragestellungen zu guten und brauchbaren Ergebnissen gekommen.

Herr Keppler vom Büro ebök bestätigte diese Aussage und teilte mit, dass ein Austausch der Ergebnisse zwischen dem Büro ebök und dem Büro Strohmaier stattgefunden habe. Inhaltlich sehe auch er keine Widersprüche zwischen den beiden Untersuchungen. Die Untersuchung des Büros Strohmaier hatte, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkrete Planung für den Neubau vorgelegen habe, die grundsätzliche Frage zum Inhalt, ob die Leistung der bestehenden Nahwärmezentrale für weitere Gebäude nutzbar und wirtschaftlich interessant sei.

Demgegenüber habe die Untersuchung des Büros ebök in Wesentlichen die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Wärmeversorgung im Hinblick auf die konkretisierte Planung des Neubaus zum Inhalt gehabt. Aus Kostengründen, aus Gründen der Schnittstellenreduzierung und um die Realisierung des Kindergartens keinem zusätzlichen Zeit- und Kostenrisiko zu unterwerfen habe das Büro ebök empfohlen, den Kindergarten nicht an das Fernwärmenetz anzuschließen, sondern eine separate Wärmepumpe für den Kindergarten zu installieren.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde weiter vorgetragen, dass die heutige Information des Gremiums als verspätet empfunden werde und schon früher im Bauausschuss hätte erfolgen können.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Klärung von Vorfragen zwischen Architekt und Fachplanungen erst jetzt so weit gediehen gewesen sei, dass sinnvollerweise ein Zwischenstand präsentiert werden konnte, der im Gremium diskutiert werden könne. Die Befassung des Gremiums mit Vorfragen zwischen den Fachplanern sei seines Erachtens nicht sinnvoll und zielführend gewesen. Mit der heutigen Vorstellung sei die Grundlage der Planung eingebracht; in der Folgezeit werde der Bauausschuss zur Beratung und Klärung vieler Fragen hinzugezogen.

Weiter stellte Herr Keppler vom Büro ebök die aktuellen Überlegungen zur Entwässerung des Grundstücks dar und wies dabei auf die noch klärenden Fragen hin.

Anschließend stellten Frau Siegmund und Frau Fuhrmann vom Büro Siegmund Landschaftsarchitektur, Schömberg, ihren ersten Planungsentwurf für die Gestaltung der Außenanlage des Kindergartens vor. Sie gingen dabei auf die Funktionen der Außenanlage und auf die planerischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksentwässerung ein. Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats wurde klargestellt, dass die Gestaltung der Außenanlage nicht zwingender Bestandteil des zeitnah einzureichenden Baugesuchs ist. Daraufhin wurde seitens des Gemeinderats signalisiert, dass die Entwürfe für die Außenanlagen noch nicht abschließend zur Entscheidung stünden.

TOP 5: Neubau Kindergarten Bietenhauser Str. – Heizungsanlage – Umsetzung der Kombination Wärmepumpe mit PV-Anlage

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 18.09.2018 mehrheitlich beschlossen, dass die Energieversorgung des Kindergartenneubaus mittels einer eigenen Wärmepumpe in Kombination mit einer entsprechenden PV-Anlage auf dem Kindergartengebäude - sofern keine öffentlich-rechtlichen Belange, vor allem aus Denkmalschutzgründen, entgegenstehen - erfolgt.

Der Vorsitzende berichtet zu Beginn der Diskussion über den Ortstermin des Landesamts für Denkmalpflege vom 25.09.2018. Demnach bestehen bezüglich einer PV-Anlage auf dem Kindergartengebäude keine denkmalschutzrechtlichen Belange im Hinblick auf den Wirkungsbereich des historischen Schlossareals.

Sodann erläuterte Herr Frisch vom Fachplanungsbüro für die Elektroanlagen, Zeeb + Frisch GmbH aus Kirchentellinsfurt zwei mögliche Varianten einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartenneubaus.

Die Variante 1 würde eine einreihige Modulreihe mit ca. 180 Modulen an der Dachtraufe mit einer Anlagenleistung von 23,4 kWp beinhalten. Hier beliefen sich die Investitionskosten auf 44.553,60 € brutto. Die Kosten würden sich in einem Zeitraum von ca. 11 Jahren amortisieren.

Die Variante 2 würde 5 Modulreihen mit ca. 900 Modulen auf der gesamten Südseite des Dachs mit einer Anlagenleistung von ca. 117 kWp beinhalten. Hier beliefen sich die Investitionskosten auf 222.768,- € brutto. Die Kosten würden sich in einem Zeitraum von ca. 16 Jahren amortisieren.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Installation einer Photovoltaikanlage nach Variante 1 auf dem Dach des Kindergartenneubaus.

TOP 6: Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Köberle (Leiter Kreisforstamt) und Herrn Schweizer (Revierförster).

Laufendes Forstwirtschaftsjahr

Herr Köberle berichtete über den Verlauf des bisherigen Forstwirtschaftsjahrs 2018.

Der Winterholzeinschlag sei trotz schwieriger Bodenverhältnisse komplett umgesetzt worden. Durch die lang anhaltende trockene und heiße Witterung im Frühjahr und Sommer 2018 stiegen die Käferholzmengen zunächst im Kleinprivatwald und später auch im Gemeindewald deutlich an. Im August fielen bei einem Gewittersturm außerdem über 200 fm Sturmholz an.

Aufgrund dieser zufälligen Nutzungen wird ein Einschlag von insgesamt ca. 2300 fm erwartet, wovon ca. 1/3 auf die zufälligen Nutzungen entfällt.

Auch im Jahr 2019 wird vermutlich noch mit einem verstärkten Anfall von Schadholz (Käferholz) zu rechnen sein.

Auf dem Holzmarkt habe die Trockenheit in weiten Teilen Mittel- und Osteuropas zu einem spürbaren Preisverfall bei Fichtenstammholz geführt. Deshalb sei aktuell ein planmäßiger Einschlag von Nadelholz nicht sinnvoll. Bei der Eichen-Stammholzversteigerung der Kreise Tübingen und Böblingen seien auch 14 fm aus dem Gemeindewald Hirrlingen angeboten worden. Hier sei an Furnierfirmen zu einem sehr guten Preis verkauft worden.

Weiter berichtet Herr Köberle über den aktuellen Stand, bzw. den Ausgang des Forstkartellverfahrens des Landes Baden-Württemberg. Der Rechtsbeschwerde des Landes beim BGH sei aus formalen Gründen überraschend stattgegeben worden. Unabhängig davon werde der Staatswald aus wettbewerbsrechtlichen Erwägungen aus dem bisherigen Einheitsforstamt herausgelöst (im Kreis Tübingen sind dies ca. 6.600 ha Staatswald von insgesamt 20.000 ha insgesamt). Für die Bewirtschaftung

des Staatswalds werde eine Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2020 gegründet. Auf Landkreisebene ergebe sich nun die Möglichkeit, entweder die untere Forstbehörde beim Landratsamt (ohne Staatswald) weiter zu führen oder einen kommunalen Zusammenschluss und ein körperschaftliches Forstamt zu gründen. Für eine endgültige Entscheidung der Kreismunicipen soll zuerst eine Ermittlung der zu erwartenden Kosten abgewartet werden.

Die im Lauf des Jahres begonnene Forsteinrichtung für Hirrlingen laufe planmäßig. Das vom Gemeinderat zu billigende Ergebnis werde voraussichtlich im Frühjahr 2019 im Rahmen eines Waldbegangs vorgestellt und diskutiert.

Im Betriebsplan wurde mit einem Überschuss i.H.v. 24.000,- € gerechnet. Von Seiten der Forstverwaltung wird erwartet, dass sich der Überschuss zum Ende des Forstwirtschaftsjahres tatsächlich auf ca. 30.000,- € belaufen wird.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats wird von der Forstverwaltung die Vorgehensweise bei der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts erläutert und die im Gemeindewald in Frage kommenden Flächen vorgestellt. Weiter werden die Konsequenzen auf das bei der Gemeinde einzurichtende Ökokonto erläutert.

Forstwirtschaftsjahr 2019

Im Jahr 2019 sind im Anhalt an die alte Forsteinrichtung insgesamt 1.800 fm zum Einschlag vorgesehen. Eine Jungbestandpflege ist auf 8,7 ha eingeplant. Die betroffenen Waldbereiche und die jeweiligen Maßnahmen wurden von Herrn Revierförster Schweizer erläutert.

Innerhalb der zum Einschlag vorgesehenen Holzarten gebe es Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, auf die die Forstverwaltung in der Sitzung eingehen wird. Die Neupflanzungen werden mit insgesamt 350 Stück (100 Stück Nadelholz und 250 Stück Laubholz) im Vergleich zum Vorjahr (100 Stück insgesamt) intensiviert.

Das Holz soll wieder durch Unternehmer und Selbstwerber im ähnlichen Umfang wie im Vorjahr eingeschlagen werden.

Im Haushaltsplan sollen Einnahmen und Ausgaben bei planmäßigem Vollzug einen Überschuss in Höhe von 28.600,- € (Vorjahr 24.200,- €) erwirtschaften. Im Vermögenshaushalt sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:
Dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wird zugestimmt.

TOP 7: Bausachen

a) Nutzungsänderung Metzgereifiliale zu EMS-Praxis, Flst. 32, Kronenstraße

Der Vorsitzende erläuterte das Bauvorhaben wie folgt:

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung

einfügt.

Die bestehende Gewerbeeinheit im Erdgeschoss soll umgenutzt werden. Die Metzgerei Verkaufs-Filiale soll künftig als EMS-Praxis genutzt werden. Der Verkaufsraum soll zu Trainingszwecken, der Lager-/Technikraum als Umkleide genutzt werden. Bauliche Veränderungen sind ansonsten nicht vorgesehen.

Bezüglich der Anzahl der Stellplätze wurde im Rahmen eines früheren Bauantrages Wert darauf gelegt, dass ein weiterer Stellplatz nachgewiesen wird. Gleiches gelte auch beim jetzigen Vorhaben.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt. Die Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze im Lageplan ist auf den Genehmigungsstand anzupassen.

b) Neubau Zweifamilienhaus mit Fahrradabstellschuppen, Flst. 5509, Am Bibis

Der Vorsitzende erläuterte das Bauvorhaben wie folgt:

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Bibis“. Das Bauvorhaben ist nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Auf dem Baugrundstück soll ein Wohngebäude mit begrüntem Flachdach und Fahrradabstellraum errichtet werden. Der Bauantrag wurde im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben muss daher den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Die Bauherrschaft wurde auf Grund der Lage des Baugrundstückes nochmals auf die Empfehlungen und Festsetzungen bezüglich des Lärmschutzes und der freizuhaltenden Flächen zur Kreisstraße hin hingewiesen.

Abschließend nahm der Gemeinderat das Bauvorhaben zur Kenntnis

c) Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Flst. 1272/16, Voräckerstraße

Der Vorsitzende erläuterte das Bauvorhaben wie folgt:

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Voräcker“. Das Bauvorhaben ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Dachgeschoss errichtet werden. Das Dachgeschoss stellt dabei kein Vollgeschoss dar und erfüllt somit die grundsätzlichen Anforderungen des Bebauungsplanes bezüglich der Gebäudehöhe. Allerdings überschreitet die geplante Traufhöhe von 3,80 m die festgesetzte Traufhöhe um 0,30 m.

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht und dabei folgende Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen beantragt, die bereits weitestgehend im Vorfeld mit der Baurechtsbehörde abgestimmt wurden:

- Anbau im Süden und Osten mit Flachdachausführungen

Abweichend von der festgesetzten und am Hauptgebäude geplanten Dachform Satteldach ist der Anbau im Südosten mit einem Flachdach vorgesehen. Der Anbau soll teilweise als Dachterrasse genutzt werden. Da der Hauptanteil des Gebäudes mit einem Satteldach überdeckt ist, könnte der Teilbereich mit der Dachterrasse nach Auffassung der Baurechtsbehörde noch als untergeordnet eingestuft werden und wäre daher denkbar.

- Dachdeckung anthrazit

Abweichend von der festgesetzten Farbgebung rötlich-braun soll das Dach in anthrazit und damit optisch und farblich abgestimmt zu der Fensterrahmenfarbe ausgeführt werden. Im Wohngebiet herrscht bisher die festgesetzte Farbgebung vor, in der näheren Umgebung in der Marienstraße existieren aber auch Dächer in anthrazit.

Einer Abweichung von der Farbe der Dachdeckung würde von Seiten der Baurechtsbehörde zugestimmt werden, soweit die Gemeinde ihr Einvernehmen hierzu erteilt.

- Zwerchhaus im Süden

Dachaufbauten sind nach dem Bebauungsplan eigentlich unzulässig, in der Umgebungsbebauung im Wohngebiet aber bereits vorhanden. Mit dem Zwerchhaus sollen die Wohnräume im Dachgeschoss aufgewertet und ein Zugang zur Dachterrasse hergestellt werden. Die Länge des Zwerchhaus umfasst weniger als 1/3 der Gebäudelänge. Abweichend von den Festsetzungen für Satteldächer (28-35°) soll das Dach mit einer Neigung von 25° ausgeführt werden.

Die Baurechtsbehörde hat darauf hingewiesen, dass Dachgauben in diesem bereits befreit worden sind. Es darf jedoch kein zusätzliches Vollgeschoss entstehen und sollte in ähnlicher Art wie bisher ausgeführt werden.

- Überschreitung der überbaubaren Fläche im Westen mit der Garage

Die Baugrenze soll im Westen um 1 m mit der Garage und angrenzendem Abstellraum überschritten werden. Die Überschreitung resultiert aus der Einhaltung der festgesetzten Baulinie im Osten und der Optimierung der Lichtverhältnisse im Treppenhaus.

Die Baurechtsbehörde hält die Überschreitung der westlichen Baugrenze um 1 m für vertretbar.

- Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe

Die EFH soll um ca. 0,21 m unterschritten werden um übermäßige Geländemodellierungen im Süden zu vermeiden. Die Bauherrschaft wurde bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass eine Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe auf eigenes Risiko erfolgt und die Entwässerung sichergestellt werden muss.

Die Baurechtsbehörde hat darauf hingewiesen, dass eine wesentliche Unterschreitung der festgesetzten Höhenlage im Einvernehmen mit der Gemeinde befreit werden müsste. Neben dem ordnungsgemäßen Anschluss an den Kanal ist auch auf eine gute Einbindung in die bestehende Bebauung zu achten.

Die Frage der Grenzbebauung unter Berücksichtigung vorhandener Grenzbauten ist von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

Nachdem Fragen aus der Mitte des Gemeinderats bezüglich einzelner Abweichungen beantwortet wurden, fasst der Gemeinderat sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und die Zustimmung zu den beantragten Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Überschreitung Baugrenze im Westen, Dachaufbau im Süden, Flachdachausführung im Süden/Osten, Unterschreitung Erdgeschossfußbodenhöhe sowie Ziegelfarbe und Überschreitung der zulässigen Traufhöhe werden erteilt.

Die Bauherrschaft wird darauf hingewiesen, dass die Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe auf eigenes Risiko erfolgt und die ordnungsgemäße Entwässerung sicherzustellen ist.

TOP 8: Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Geldspende i.H.v. 50 € von einer Privatperson für das Sommerferienprogramm 2018 genehmigt.

Stellvertretend für den Gemeinderat bedankte sich der Vorsitzende für die Spende.

TOP 9: Anfragen und Verschiedenes

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats bezüglich der Umsetzung/Einrichtung des Ökokontos bei der Gemeinde sagt der Vorsitzende einen Sachstandsbericht und eine Kostengegenüberstellung zu.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung 2019 eine Kreditaufnahme angesichts der aktuell noch sehr günstigen Konditionen in Betracht zu ziehen und Angebote einzuholen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.